

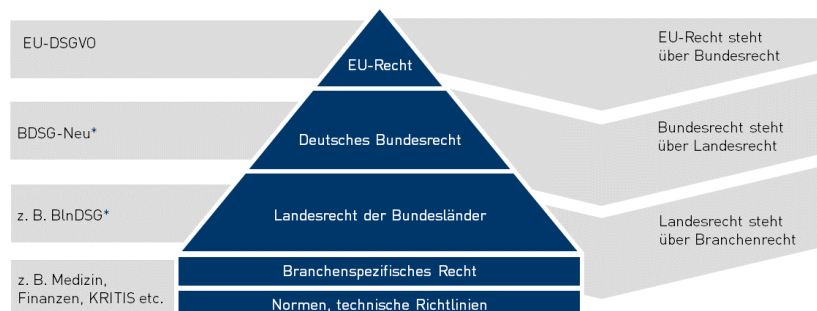
# Datenschutz

## Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu bestimmen, wie und in welchem Umfang seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet Unternehmen und Institutionen zum unbedingten Schutz dieses Rechts. Deutlich höhere Bußgelder, erweiterte Rechte für Betroffene und Aufsichtsbehörden sowie die erweiterte Pflicht zur Nachweisbarkeit der getroffenen Maßnahmen sollen die Einhaltung der Verordnung sicherstellen.

### DATENSCHUTZ

Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts! Eine Aussage die so oder ähnlich häufiger in der Presse zu lesen ist. Die fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass Institutionen immer mehr auch personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Der Europäische Gesetzgeber reagiert auf diese Entwicklung, indem er hohe Anforderungen an den Datenschutz stellt und die verarbeitenden Stellen dazu verpflichtet, die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Abgeleitet aus der EU-DSGVO konkretisieren die Gesetzgeber der Mitgliedsstaaten diese Anforderungen und Grundsätze durch nationale Vorschriften. Dabei wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch die Bundesländer eigene Vorschriften für den Datenschutz ableiten und entwickeln können sowie branchenspezifische Anforderungen, die eigene Auswirkungen auf die Gestaltung des Datenschutzmanagements haben.



\* BDSG in seiner gültigen Fassung vom 25.05.2018  
\* Keine aktuelle EU-DSGVO konforme Fassung

Der Datenschutz umfasst sämtliche durch die Institution verarbeiteten personenbezogenen Daten. Dabei geht es nicht nur um die Daten von Kunden, sondern auch um die Daten der eigenen Mitarbeiter oder der Dienstleister.

### DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Datenschutz ist nicht der „Schutz von Daten“ oder „IT-Sicherheit“. IT-Sicherheit umfasst den Schutz der IT-Systeme.

Datenschutz bedeutet die technisch sowie organisatorische Absicherung personenbezogener Daten einer jeden natürlichen Person vor einem Missbrauch.

Datenschutz und Informationssicherheit sind dabei keine getrennten Themen – beide ergänzen sich. So fordert die EU-DSGVO unter anderem, dass Unternehmen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen ergreifen

müssen, um ein angemessenes Schutzniveau personenbezogener Daten zu gewährleisten.



**HiSolutions AG**  
Bouchéstraße 12  
12435 Berlin

info@hisolutions.com  
www.hisolutions.com

Fon +49 30 533 289-0  
Fax +49 30 533 289-900



## DATENSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEM

Die EU-DSGVO fordert „Rechenschaftspflicht“ über die Umsetzung der Verordnung sowie die „Transparenz“ gegenüber den Aufsichtsbehörden. Dokumentation und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen erhalten damit einen höheren Stellenwert.

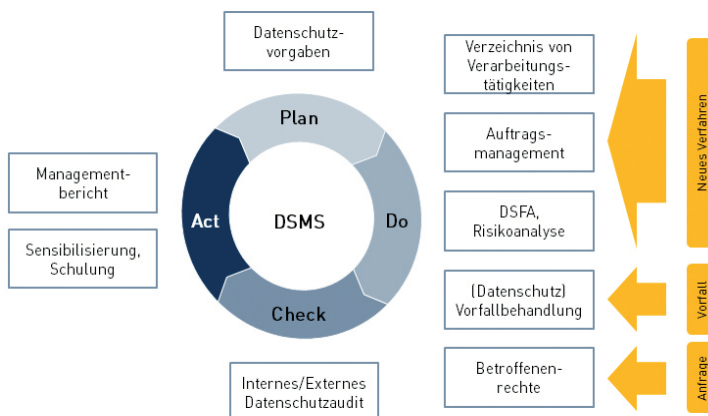
Die Implementierung eines Datenschutz-Management-Systems (DSMS) und eine enge Verzahnung mit dem Informationssicherheits-Management-System (ISMS) sind eine gute Lösung, die geforderte Risikoabwägung ordnungsgemäß umzusetzen und daraus angemessene technische und organisatorische Maßnahmen abzuleiten.

DSMS und ISMS haben viele Überschneidungspunkte. Durch die Zusammenarbeit der jeweils Verantwortlichen ergeben sich wesentliche Einsparpotenziale.

Ziel eines DSMS ist die fortwährende Prüfung und Verbesserung des Datenschutzniveaus. Zuerst erfolgt die Definition von Vorgaben, welche implementiert und im Folgenden regelmäßig auf ihre Umsetzungen hin überprüft sowie entsprechend verbessert werden, sofern sich dabei Mängel zeigen. Da sich Vorgaben und Umsetzungen im Rahmen der Verbesserung in der Regel ändern, beginnt der Prozess danach wieder von vorn.

Folgende Teilprozesse sind im Rahmen eines DSMS zu implementieren:

- Datenschutzvorgaben (Leitlinie, Richtlinien, Konzepte)
- Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten
- Auftragsmanagement/ Vertragsmanagement
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- (Datenschutz-)Vorfallbehandlung
- Betroffenenrechte
- Kontinuierliche Verbesserung/Audit
- Schulung und Sensibilisierung
- Berichtswesen



## UNSER ANSATZ

HiSolutions unterstützt Sie sowohl bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten und bei der Umsetzung der EU DSGVO im Rahmen des Datenschutzes als auch beim Schutz von IT-Systemen im Rahmen der Informationssicherheit.

Wir verbinden Datenschutz und Informationssicherheit auf eine Weise, dass beide Themen einen Mehrwert ergeben. Unsere Unterstützung richtet sich nach Ihrem Bedarf.

## UNSERE LEISTUNG

Im Bereich Datenschutz unterstützt Sie HiSolutions u. a. mit folgenden Leistungen:

- EU-DSGVO Gap-Analyse zeigt den Handlungsbedarf zur Konformität auf
- Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutz-Teams
- Einführung und Fortführung eines DSMS
- Dokumentenerstellung (Leitlinien, Konzepte, Richtlinien und Vorlagen)
- Erstellung und Pflege der gesetzlich geforderten Verarbeitungsverzeichnisse
- Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Durchführung von internen Audits und/oder Dienstleisteraudits
- Konzeption und Durchführung von Sensibilisierungen/Schulungen zum Datenschutz für alle Organisationsbereiche

## ÜBER DIE HISOLUTIONS AG

Seit mehr als 25 Jahren engagieren wir uns in der Planung, Umsetzung und Überprüfung technischer und organisatorischer Informationssicherheitsmaßnahmen für Kunden aus nahezu allen Branchen sowie aus der öffentlichen Verwaltung.

Die Vielzahl der erfolgreich durchgeführten Kundenprojekte hat uns zu einem der Marktführer in Deutschland gemacht.

Unsere Spezialisten verfügen über einschlägige Zertifizierungen. HiSolutions beschäftigt mehrere vom BSI lizenzierte Audit-Teamleiter, u. a. für ISO 27001 auf der Basis vom IT-Grundschutz („Grundschutz-Auditoren“), IS-Revisoren, CISA, CISSP und BS 25999 Lead Auditoren. Mehrere unserer zertifizierten Datenschützer sind als externe Datenschutzbeauftragte bestellt.



### Ihr Ansprechpartner

Stefan Nees  
Director  
Security Consulting

info@hisolutions.com  
Fon +49 30 533 289-0